

# Für alle – und für alle Fälle



Soziale Sicherheit und nachhaltig tragfähige berufliche Perspektiven für alle und für alle Fälle: Das steht im Zentrum des neuen Denknetz-Buchs. Wir unterbreiten vier Vorschläge: Eine neue Gesamtlösung für die soziale Sicherheit in der Erwerbsphase (die sogenannte AEVplus), die Einführung von Bundesstipendien für berufliche Umschulungen, die Gewährung der Personenfreizügigkeit für Personen aus allen Herkunftsländern (nicht nur der EU) sowie das sogenannte Opting-out.

**Corona-Krise**, Klimakrise und die Digitalisierung der Arbeitswelt legen erhebliche Mängel und Lücken bei der sozialen Sicherheit und bei der Sicherung der beruflichen Perspektiven offen. Bekannt sind diese Mängel schon lange. Allerdings haben sie in «normalen» Zeiten jeweils «nur» Einzelpersonen betroffen. Durch Covid 19 wurden sie mit einem Schlag zur existenziellen Bedrohung für Hunderttausende. Nur dank der Notmassnahmen des Staats konnten gravierende Nöte für grosse Teile der Bevölkerung vermieden oder zumindest abgemildert werden. Jetzt braucht es dauerhafte Lösungen – nicht zuletzt deshalb, weil das Krisenhafte künftig das neue Normale sein dürfte (Stichworte Klima, wirtschaftliche Verwerfungen, Verschärfungen der internationalen Spannungen).

Einige Beispiele: Wer an Long-Covid erkrankt, deshalb nicht erwerbstätig sein kann, aber über keine private Krankentaggeldversicherung verfügt oder nicht über den Arbeitgeber abgesichert ist, erhält keinen

“ Sie oder er ist gezwungen, die Ersparnisse aufzubrauchen und muss anschliessend bei der Sozialhilfe vorstellig werden. ”

Erwerbsersatz. Sie oder er ist gezwungen, die Ersparnisse aufzubrauchen und muss anschliessend bei der Sozialhilfe vorstellig werden. In dieselbe Lage geraten Selbständigerwerbende, denen die Aufträge wegbrechen. Menschen ohne Schweizer Pass wiederum, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen aus diesem Grund mit einer Ausweisung aus der Schweiz rechnen – selbst wenn sie schon seit Jahrzehnten hier leben. Wer mit 40 Jahren merkt, dass seine Berufsausbildung nicht mehr gefragt ist, hat oftmals keine Chance, eine berufliche Umschulung zu finanzieren, wenn sie oder er finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Und nach wie vor sind Kinder ein erhebliches Armutsrisiko, vor allem für Alleinerziehende oder kinderreiche Familien.

Die Vorschläge des Buchs stossen auf offene Ohren. Das Vorwort zum Buch ist von 17 Persönlichkeiten aus Forschung und Lehre, Verbänden und Parteien aus der deutschen wie auch aus der lateinischen Schweiz unterzeichnet worden. Sie schreiben: «Das

Buch beschränkt sich nicht darauf, schöne Ideen zu präsentieren. Es zeigt vielmehr detailliert auf, wie diese Ideen konkret umgesetzt werden können. [...] Wir wünschen dem Buch viele interessierte Leser:innen. Und wir hoffen, dass dieses Buch in der Politik starke Impulse freisetzt».

Im Folgenden beleuchten wir vier Schwerpunktthemen des Buchs.

## **Sozialversicherungen: Endlich die Lücken schliessen**

Spätestens mit der Corona-Krise wurden die Risse und Löcher in unserem sozialen Sicherungsnetz auf schmerzhafteste Art sichtbar. Auf Druck der Linken erliess der schweizerische Bundesrat in der «ausserordentlichen Lage», die aufgrund der Pandemie verhängt wurde, im März 2020 eine Corona-Notverordnung, die dann im April 2020 von den eidgenössischen Räten in geltendes, wenn auch befristetes Recht überführt wurde. Damit konnten einige der grössten Mängel im sozialen Sicherungssystem der Schweiz kurzfristig behoben werden: Für betroffene Arbeitnehmer:innen

Viele Menschen aus Branchen mit notorisch tiefen Löhnen kommen allerdings mit der Kurzarbeitsentschädigung (in der Regel 80 Prozent des zuletzt bezogenen Lohns) schon nach kurzer Zeit nicht mehr über die Runden. Bei Einkommen bis CHF 4000.– soll das Taggeld deshalb neu den bisherigen Lohn zu 100 Prozent sichern. Bei höheren Einkommen sinkt die Entschädigung Schritt für Schritt, bis der Medianlohn erreicht ist, auf 80 Prozent. Nach oben sind die Leistungen (wie heute schon etwa bei der Unfallversicherung oder der Arbeitslosenversicherung) plafoniert: Es sind «nur» Lohnanteile bis zu einem Maximum von CHF 148 200.– pro Jahr oder CHF 12 350.– pro Monat voll versichert. Ganz wesentlich ist ferner, dass Taggelder so lange ausbezahlt werden, wie der Grund für den Erwerbsarbeitsausfall bestehen bleibt. Dies gilt auch für den Fall der Erwerbsarbeitslosigkeit.

2. Die AEV<sup>plus</sup> richtet neben den bisherigen Unfalltaggeldern auch Krankentaggelder aus und schliesst damit eine schwerwiegende Versicherungslücke. Wer nicht über seinen Arbeitsvertrag in eine kollektive Versicherungslösung eingebunden ist, muss sich individuell privat versichern und sieht sich dabei mit hohen Prämien und mit Versicherungsvorbehalten konfrontiert. Für Betroffene (dazu gehören unter anderen auch Long-Covid-Patient:innen) erweist sich dies als Armutsfalle. Zu den Belastungen, die eine Krankheit ohnehin schon mit sich bringt, kommen Existenzängste und finanzielle Sorgen hinzu.

3. Zehntausende von Selbständigerwerbenden haben in der Corona-Krise von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren, ohne dass sie von einer Arbeitslosenversicherung aufgefangen worden sind. Hier konnte glücklicherweise mit der Corona-Erwerbsersatzordnung unkompliziert und schnell Unterstützung

geleistet werden. Nun läuft aber dieses Auffanginstrument aus und deshalb braucht es eine dauerhafte Lösung. Diese bietet die AEV<sup>plus</sup>: Selbständigerwerbende werden in das Versicherungsobligatorium integriert. Damit kommen sie zu guten Leistungen bei solidarischen Versicherungsbeiträgen.

4. Die Bedarfsleistungen (heutige Sozialhilfe) kommen mit der AEV<sup>plus</sup> in allen Fällen zum Tragen, wenn alle anderen Einkünfte zusammen nicht ausreichen, um ein Leben in Würde führen zu können. Neu sollen diese Bedarfsleistungen schweizweit vereinheitlicht und auf das heutige Niveau der Ergänzungsleistungen angehoben werden.

#### Opting-out-Bedarfsleistungen

In einer gewinnorientierten Privatwirtschaft werden viele Jobs gar nicht erst geschaffen, obwohl sie sehr viel zur Weiterentwicklung und zur Bereicherung unserer Gesellschaft beitragen würden. So etwa Pionierarbeit im Bereich Nachhaltigkeit, Pionierarbeit für zukunftsfähige Innovationen oder Arbeit im Bereich der Kultur.

Personen, die ihre Lebenszeit für solche Arbeiten einsetzen wollen, sollen neu auf existenzsichernde Unterstützung zählen können. Diese Unterstützung soll nach Massgabe der heutigen Ergänzungsleistungen (EL) erfolgen. Konkret: Die üblichen Wohnkosten und die Aufwände für die Gesundheitsversorgung (Krankenkassen, Behandlungskosten) werden übernommen. Der davon unabhängige Grundbedarf liegt im Schnitt um rund CHF 500.– über demjenigen, der in der heutigen Sozialhilfe gewährt wird.

Dabei gelten einige Bedingungen. Die Unterstützungsleistungen werden ergänzend zu allfälligen bestehenden Einkünften ausgerichtet. Das Vermögen der Bezüger:innen darf nicht über

wurde die Kurzarbeitsentschädigung hinsichtlich Dauer und Anspruchsberechtigung verlängert und für Selbständigerwerbende der Corona-Erwerbsersatz eingerichtet. Das war wichtig und gut. Doch nun, mit Beendigung der «besonderen Lage», fallen die meisten wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen wie zum Beispiel die Erwerbsausfallentschädigung wieder weg, und viele Menschen werden sich von Neuem mit massiven Existenzproblemen konfrontiert sehen. Die Zeit ist deshalb jetzt reif für eine grundlegende Revision des sozialen Sicherheitsnetzes. Die Zeit ist reif für die AEV<sup>plus</sup>.

#### Einige wesentliche Neuerungen im Rahmen der AEV<sup>plus</sup>

1. Wer aufgrund von Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder wegen unbezahlter Erziehungs- und Betreuungsarbeit keine oder nur begrenzt entgeltliche Arbeit leisten kann oder wer auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle mit guter Arbeit («decent work») findet, ist mittels Taggeldern abgesichert. Dasselbe gilt bei verordneter Kurzarbeit.

“ Zehntausende von Selbständigerwerbenden haben in der Corona-Krise von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren. ”

CHF 100 000.– liegen. Ein Fünftel dieses Vermögens wird bis zu einem Freibetrag von CHF 30 000.– als jährliches Einkommen gewertet. Im Weiteren sind Opting-out-Bezüger:innen verpflichtet, die bezogenen Leistungen ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ihr Vermögen irgendwann nach Ende einer Opting-out-Phase auf mehr als

Die Opting-out-Bedarfsleistungen bilden ein Grundeinkommen für alle, die ihre Lebens- und Arbeitsperspektiven ausserhalb der herkömmlichen Erwerbsarbeit verorten und die bereit sind, dabei auf Wohlstandsmodelle wie Vermögensbildung oder Luxuskonsum zu verzichten. Opting-out ist damit eine vergleichsweise einfach zu realisierende Alternative zu jenen Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens, die Kosten in gewaltiger Höhe verursachen würden und deren Leistungen dennoch kaum existenzsichernd sind.

dem Menschen in der Erwerbswelt konfrontiert sind, besteht darin, dass ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Diese Thematik gewinnt aktuell aus verschiedenen Gründen an Aktualität. Erstens durch die Corona-Krise, die manche Branchen, wie etwa die Flugbranche oder den Kultur- und Eventbereich, besonders hart getroffen hat. Bei einem Teil dieser Branchen ist es überdies aus Gründen der Klima- und Umweltkrise gar nicht wünschenswert, zum Status quo ante zurückzukehren und so rasch als möglich das Volumen vor der Corona-Krise wie-

verfügbaren Instrumente. Weiterbildung und Umschulung muss man sich ja leisten können. Die Kurskosten allein können schon beträchtlich ins Geld gehen. Dann aber spielt insbesondere der allfällige Erwerbsausfall eine wichtige Rolle, denn eine seriöse Weiterbildung oder Umschulung kann in den meisten Fällen nicht einfach nebenbei absolviert



CHF 200 000.– ansteigt (z.B. bei einer grösseren Erbschaft).

Wir schätzen, dass ein solches Opting-out-Modell im Schnitt jährlich von 70 000 Personen in Anspruch genommen wird. Wir nehmen weiter an, dass ein Teil dieser Personen das Modell mit kleineren Pensen von Erwerbsarbeit kombiniert. Die jährlichen Kosten veranschlagen wir entsprechend auf rund eine Milliarde Franken pro Jahr (Genaueres dazu findet sich im Buch). Die Finanzierung soll aus allgemeinen, steuerfinanzierten Staatsmitteln erfolgen.

### **Weiterbildungsoffensive: Perspektiven statt Sackgassen**

Keine Frage: Es ist richtig und wichtig, zuerst einmal den Leuten Sicherheit zu geben, dass sie nicht fallen gelassen werden. Was immer passiert: Ihre materielle Existenz ist gesichert. Sie können ihre Miete bezahlen, sich und ihre Familie vernünftig und gesund ernähren, und ihre Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben wird nicht aus finanziellen Gründen infrage gestellt. Für all das schlagen wir die AEV<sup>plus</sup> vor.

Das darf uns aber nicht davon abhalten, die Sozialpolitik breiter zu denken. Ein grosses Risiko, mit

derherzustellen. Weiter werden manche Berufsgruppen von der gegenwärtigen Welle der Digitalisierung in Bedrängnis gebracht. Auf der anderen Seite fehlen Zehntausende von Fachkräften etwa in den Bereichen Pflege und Betreuung oder im Bereich der nachhaltigen Sanierung des Gebäudeparks und der dezentralen, erneuerbaren Energieversorgung.

Angesichts dieser Situation muss es möglich sein, Betroffenen mit fehlender oder veralteter Berufsbildung neue berufliche Perspektiven zu erschliessen. Genau hier aber versagen die aktuell

werden. Mit anderen Worten: Es gibt in der Schweiz für Personen ohne grosses Portemonnaie kaum Möglichkeiten, eine solide berufliche Umorientierung ins Auge zu fassen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung schiebt die Verantwortung weitestgehend den Betroffenen zu, das interkantonale Stipendienkonkordat schafft es nicht, vernünftige Stipendien bereitzustellen und last but not least okussiert die Arbeitslosenversicherung auf die möglichst schnelle Integration der Menschen in die Erwerbsarbeitswelt, verweigert aber explizit Tagelöhner, wenn jemand eine beruf-

liche Neu-, geschweige denn Höherqualifikation anstrebt.

Zur Lösung dieser unbefriedigenden Situation schlagen wir die Schaffung eines Weiterbildungsfonds vor, der vorläufig auf eine Laufzeit von zehn Jahren angelegt ist. Der Fonds sichert die Existenz während der Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien, die

bürger:in eines EU-Landes ist und nachweisen kann, dass er hierzu-lande über ausreichende Einkünfte (in der Regel dank einer Erwerbsarbeit) verfügt, hat Anrecht darauf, sich in der Schweiz niederzulassen. Dieses Regime heisst Personenfreizügigkeit. Ganz anders werden Personen aus allen anderen Ländern der Welt behandelt. Sie dürfen sich nur dann niederlassen, wenn sie im Rahmen von jährlich vergebenen Kontingenten explizit dafür ausgewählt werden. Das sind einige wenige Tausend Personen pro Jahr, meist gut qualifizierte Fach- oder Führungskräfte.

keinen Anschluss an die hiesigen Sozialwerke wie die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe. Folglich wird ein Jobverlust oder eine längere Krankheit rasch existenzbedrohend.

Eine dauerhafte Abhilfe schafft hier nur eines: die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf alle Herkunftsländer. Damit wird allen Menschen mitsamt ihren Familien ein sicherer Aufenthalt gewährt, sofern sie über ein regelmässiges Einkommen verfügen – unabhängig von ihrem Pass. Mit einer solchen Ausweitung wird end-




sich an den Regeln des Ergänzungsleistungsgesetzes orientieren (was den AEV<sup>plus</sup>-Bedarfsleistungen entspricht). Neben den Stipendien sorgt der Fonds dafür, dass Ausbildungsstellen dort gefördert werden, wo ein grosser gesellschaftlicher Bedarf besteht. Das Sonderprogramm wird nach Ablauf von zwei Dritteln der Laufzeit evaluiert. Dies ist auch der Zeitpunkt, um über die Form einer endgültigen Institutionalisierung zu entscheiden.

### Personenfreizügigkeit für alle

Die Migrationspolitik der Schweiz ist durch eklatante Ungleichbehandlungen geprägt. Wer Staats-

Die Folge davon: In der Schweiz leben mehrere Zehntausend Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (sogenannte Sans-Papiers). Verschiedene Schätzungen nennen Zahlen zwischen 76 000 und 250 000 Menschen. Diese Menschen arbeiten hier oftmals schon seit vielen Jahren, müssen aber dennoch jederzeit damit rechnen, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden. Sie sind ihren Arbeitgebern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und müssen oftmals schlechte Arbeitsbedingungen akzeptieren. Sie können die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung nur sehr beschränkt in Anspruch nehmen und sie haben

lich die Realität anerkannt, dass Erwerbsarbeit ein zentraler Auslöser für Migration ist. Weil dem so ist, arbeiten und leben ja eben auch so viele Sans-Papiers ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

Zum Schluss noch dies: Es ist beschämend, dass Menschen ohne Schweizer Pass die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden kann, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Die entsprechenden Paragraphen im Ausländer- und Integrationsgesetz AIG müssen aufgehoben werden. 



### Ruth Gurny

war bis zu ihrer Pensionierung Professorin für Soziologie und Sozialpolitik an der ZHAW. Mitglied der Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, Arbeit und Care.



### Beat Ringer

ist Publizist und Autor. Aktiv in der Fachgruppe Politische Ökonomie des Denknetz.